

Finanzhilfen

Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen in der Corona-Krise

Liquiditätshilfen durch Kredite und Risikoübernahmen der KfW

KfW-Schnellkredit 2020

Was ist die Zielsetzung?

Sonderkredit zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs in der Corona-Krise durch Schnellkredit für den Mittelstand (mehr als 10 Beschäftigte).

Art des Programms

Für Anschaffungen (**Investitionen**) und laufende Kosten (**Betriebsmittel**) können mittelständische Unternehmen den neuen KfW-Schnellkredit mit vollständiger Risikoübernahme durch die KfW beantragen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen mit **mehr als 10 Mitarbeitern**, die mindestens seit Januar 2019 auf dem Markt sind und zuletzt Gewinnerziel haben – entweder im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Was beinhaltet das Programm?

- Förderkredit für Investitionen und Betriebsmittel
- max. **Kreditbetrag**: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019
 - Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten **max. 500.000 Euro**
 - Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten **max. 800.000 Euro**
- **100-prozentige Risikoübernahme** durch die KfW, keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Bis zu 10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung muss über Ihre Hausbank laufen.

Fragen?

Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zum Programm beraten.

Weitere Auskünfte direkt bei der KfW-Servicenummer unter **0800 539 9000** oder unter

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Hinweis:

Für Unternehmen mit **bis zu 10 Mitarbeitern** kommt der Schnellkredit der **LfA Förderbank Bayern** infrage. Weitere Informationen zum LfA-Kredit finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landkreis Coburg oder unter <https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>.

KfW-Sonderprogramm 2020

Was ist die Zielsetzung?

Sonderprogramm zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs in der Corona-Krise durch Anpassung der Förderbedingungen.

Art des Programms

Das Sonderprogramm umfasst zinsvergünstigte Kredite, bei dem der Staat das Ausfallrisiko überwiegend übernimmt.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind sowohl mittelständische Unternehmen und Großunternehmen als auch Selbstständige und Freiberufler.

Was beinhaltet das Programm?

- **ERP- Gründerkredit - Universell**
 - Für **junge Unternehmen**, die weniger als 5 Jahre am Markt sind
 - Darlehenshöchstbetrag: 100 Mio. Euro
 - Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren sowie 2 Jahre keine Tilgung
 - Bis zu 90 Prozent Risikoübernahme
- **KfW-Unternehmerkredit**
 - Für **Bestandsunternehmen** jeder Größenordnung
 - Darlehenshöchstbetrag: 100 Mio. Euro
 - Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren sowie 2 Jahre keine Tilgung
 - Bis zu 90 Prozent Risikoübernahme
- **Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung**
 - Für **mittelständische** und **große Unternehmen**
 - KfW-Beteiligung an Konsortialfinanzierungen für Betriebsmittel und Investitionen mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahren
 - Bis zu 80 Prozent Risikoübernahme (KfW-Risikoanteil mind. 25 Mio. Euro)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung muss über Ihre Hausbank laufen.

Fragen?

Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zum Programm beraten.

Weitere Auskünfte direkt bei der KfW-Servicenummer unter **0800 539 9000** oder unter

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>